

> Kfz-Versicherung  
> [www.hdi.at/kfz](http://www.hdi.at/kfz)



## Deckungsumfang

**EU-TOP-VOLLKASKO | EU-VOLLKASKO**  
Nachhaltig unterwegs mit starken  
Versicherungspaketen

HDI versichert Beschädigungen, Zerstörung und den Verlust Ihres Fahrzeuges durch:	EU-TOP-Vollkasko Selbstbehalt: € 650,- / € 400,-		EU-Vollkasko Selbstbehalt: € 400,-	
	eingeschränkt	generell	eingeschränkt	generell
Vereinbarter Selbstbehalt	eingeschränkt	generell	eingeschränkt	generell
Unfälle	€ 650,-	€ 650,-	€ 400,-	€ 400,-
Blitzschlag, indirekter Blitzschlag (ausgenommen E-Fahrzeuge), Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm, Überschwemmung, Brand, Explosion und Muren	kein SB	€ 400,-	kein SB	€ 400,-
*Gegenstände des persönlichen oder beruflichen Bedarfs bis € 2.000,- nach einem Einbruch-Diebstahl (auch bei moderner Kriminalität)	kein SB	€ 400,-	kein SB	€ 400,-
*Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen	kein SB	€ 400,-	kein SB	€ 400,-
*Tiere aller Art	kein SB	€ 400,-	kein SB	€ 400,-
Tierverbisse an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmplatten bis höchstens € 1.000,-	kein SB	€ 400,-	kein SB	€ 400,-
Schmorschäden an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmplatten bis höchstens € 500,- (Sengschäden nur, wenn diese nicht durch Rauchwaren verursacht wurden)	kein SB	€ 400,-	kein SB	€ 400,-
Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadenursache an Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben, Glaspanoramadächern und Außenspiegelgehäusen (inkl. deren Elektronik) <sup>1</sup>	€ 400,-	€ 400,-	€ 400,-	€ 400,-
Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadenursache an Blinkercellonen, Heckleuchten, Scheinwerfern und Spiegelglas	€ 200,-	€ 200,-	€ 200,-	€ 200,-
*Kollision des geparkten oder haltenden Fahrzeuges mit einem unbekanntem Fahrzeug – Parkschadenversicherung	€ 400,-	€ 400,-	€ 400,-	€ 400,-
*Mut- oder böswillige Handlungen Fremder – Vandalismusschäden	€ 400,-	€ 400,-	€ 400,-	€ 400,-
Ersatz des Schadens an dem in Bewegung befindlichen Fahrzeug verursacht durch gezogene Anhänger, oder durch Dachträger oder durch am Dachträger befördertes Gut mit einer max. Entschädigungsleistung von € 2.000,-	€ 400,-	€ 400,-	€ 400,-	€ 400,-
*Dachlawinen, Eisgebilde	kein SB	€ 400,-	kein SB	€ 400,-

SB =Selbstbehalt

Die mit \* gekennzeichneten Ereignisse erfordern eine polizeiliche Anzeige!

<sup>1</sup> Kein Selbstbehalt bei Reparatur der Scheiben nach Füllharzmethode!

# EXTRAS für EU-TOP-Vollkasko und EU-Vollkasko!

## 1 KaskoPLUS

Bei dieser Erweiterung haben Sie gegen Mehrprämie die Möglichkeit eine Eigenschadenversicherung zu erhalten. Zusätzlich ist der Zeitraum der Neuwertentschädigung auf 36 Monate erweitert.

## 2 Extra für HDI Kund:innen (für Verbrennungsmotoren und Hybride)

Bei HDI kann Ihr Fahrzeug bis zu 100% des Wiederbeschaffungswertes repariert werden (Voraussetzung: der Reparaturwert übersteigt nicht den Wiederbeschaffungswert).

## 3 Sonderausstattung

Sonderausstattung ist bis zu € 10.000,- prämienfrei mitversichert; ab einem Wert von € 4.000,- muss diese am Antrag detailliert angegeben werden. Darüber hinaus gilt folgender Zuschlag:  
pro angefangene € 400,- Fixzuschlag: € 11,10

## 4 Grobe Fahrlässigkeit\*

Die Deckungserweiterung der groben Fahrlässigkeit wird wie folgt festgeschrieben: Auf den Einwand der groben fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles innerhalb Europas im geografischen Sinn (Art. 3 der AKB 2022 findet Anwendung) verzichtet die HDI Versicherung AG. Dieser Verzicht gilt auch für Ersatzansprüche des Versicherers gegen den berechtigten Lenker.

### Dieser Verzicht gilt nicht:

- bei Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen.
- bei Unfällen, bei denen der Lenker das versicherte Fahrzeug in einem durch Alkohol, Medikamente oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand gelenkt hat.
- wenn die vorgeschriebene kraftfahrrechtliche Berechtigung nicht gegeben ist.
- für Schäden, die infolge abgeahrener Reifen, wenn diese unter der gesetzlichen Mindestprofiltiefe liegen, verursacht werden.

**Die Geltendmachung aller sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Risikoausschlüsse und Obliegenheiten bleiben von diesem Verzicht unberührt.**

## 5 Besichtigungen

Bei Fahrzeugen ab einem Jahr nach Erstzulassung (nur Händlerkauf) besteht Kaskodeckung erst ab Besichtigung des Fahrzeuges, sofern dieses keine Vorschäden aufweist. Bei privat gekauften Fahrzeugen gilt dies für alle nicht fabriksneuen Fahrzeuge. Ausgenommen davon sind Fahrzeuge, die schon zuvor mit gleichem Deckungsumfang kaskoversichert waren.

Die Besichtigung erfolgt entweder in einer HDI Landesdirektion, einem HDI Kundenbüro oder österreichweit bei jedem ÖAMTC-Stützpunkt und ist für den / die Versicherungsnehmer:in kostenlos!

Alle Kaskoschäden werden durch Sachverständige besichtigt. Fordern Sie die Besichtigung online auf [www.hdi.at](http://www.hdi.at) an.



### PUNKT:GENAUE E-PAKETE

Für Elektrofahrzeuge und Hybride gibt es die Möglichkeit spezieller Deckungserweiterungen (gegen Mehrprämie):

- > Überspannungsschäden / Tierverbiß
- > Wallbox - "Heimladestation" - Subsidiäre Deckung
- > Ladekabel - mobile Ladestation
- > Hackerangriffe
- > Bergungs- bzw. Abschleppkosten
- > Entsorgungskosten

Bei Beendigung der Kaskoversicherung endet der Versicherungsschutz der E-PAKET Zusatzvereinbarung automatisch.

### HALBER SELBSTBEHALT IM HDI WERKSTATTNETZ

- > 50% Selbstbehalt im Kaskofall
- > Minus 11% auf Reparaturen, Service und Wartung
- > Vorteile bei Glasschadenspezialisten im HDI Werkstattnetz. Nähere Informationen finden Sie unter [www.hdi.at](http://www.hdi.at).

### ALLGEMEINES

- > keine BM-Umstufung während der Laufzeit

### Eingeschränkter Versicherungsschutz mit Hinterlegung der Kennzeichen „Garagenrisiko“

Ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung wird eine bestehende Kaskoversicherung auf „Garagenrisiko“ eingeschränkt. Versicherungsschutz besteht ab dann für Versicherungsfälle, die sich innerhalb der Garage oder auf dem Abstellplatz ereignen. Für die Dauer der Hinterlegung wird ein Nachlass gewährt.

Bitte beachten Sie unsere aktuell gültigen Annahmerichtlinien auf [www.hdi.at](http://www.hdi.at)

\*Aus rechtlichen Gründen verwenden wir in diesem Abschnitt keine geschlechtsspezifischen Formulierungen. Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Männer, Frauen und Diverse.